Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Bauma

Mit kantonaler Richtplan-Vorlage nicht einverstanden

B. Der Gemeinderat lehnt die von der Baudirektion des Kantons Zürich vorgeschlagene Redimensionierung des heutigen Siedlungsgebietes entschieden ab. Im Rahmen eines Anhörungsverfahrens nimmt er Stellung zu den Vorschlägen der Baudirektion.

Innerhalb des Siedlungsgebietes werden durch Beschluss der Gemeindeversammlung die Bauzonen festgelegt. Die Abgrenzungen des Siedlungsgebietes zur Landwirtschaftszone sind deshalb sehr wichtig. Der Gemeinderat stellt fest, dass im vorgelegten Richtplanentwurf teilweise bestehende Bauzonen (Widen, südlich Juckern) und Reservezonen (Sunnerai/Summerau Bauma, Ischlag-Saland) nicht mehr zum Siedlungsgebiet gehören sollen. Der Gemeinderat sieht darin eine Gefährdung der Entwicklungsmöglichkeiten und lehnt eine Verkleinerung des Siedlungsgebietes ab.

In den Kernzonen ist bereits heute ein verdichtetes Bauen nicht möglich, da mit den Festlegungen im Ortsbildschutz Freiflächen ausgeschieden sind. Als Ausgleich dieser baulichen Einschränkungen verlangt der Gemeinderat, dass bereits grösstenteils überbaute Gebiete neu in das Siedlungsgebiet aufgenommen werden. Es handelt sich um die Gebiete Schwendi und Höckler (Siliseggstrasse), die zum Dorf Bauma gehören, aber nur durch die Bahnlinie Bauma – Bäretswil abgetrennt sind, sowie um den Vogelsang (ehemaliges Armeelager) in Saland. Diese Begehren stellte der Gemeinderat bereits vor zwei Jahren. Umso unverständlicher ist es, dass anstelle der beantragten Erweiterung das Siedlungsgebiet verkleinert werden sollte.

Die Gemeinde Bauma wird im Raumordnungskonzept der Kultur- und Naturlandschaft zugeteilt. Naturlandschaften werden von „schützen und bewahren“ geprägt. Aber auch beim Begriff „Kulturlandschaft“ sind Einschränkungen definiert, so zum Beispiel, dass auf eine weitergehende Steigerung der Erschliessungsqualität zu verzichten ist. Diese Festlegungen können nicht akzeptiert werden. Eine solche Entwicklung würde die Landflucht fördern und soziale sowie wirtschaftliche Auswirkungen nach sich ziehen. Im Talboden müssen Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sein. Der Gemeinderat verlangt deshalb, dass die Handlungsräume neu definiert werden. Auf die Bezeichnung „Naturlandschaft“ ist zu verzichten. Der Talboden soll als „Landschaft unter Druck“ und das übrige Gemeindegebiet als Kulturlandschaft bezeichnet werden. Die Bedeutung der S-Bahnlinie im Tösstal ist hervorzuheben und als „Rückgrat der Siedlungsentwicklung“ zu bezeichnen.

Alle Baugesuche ausserhalb der Bauzonen müssen durch den Kanton beurteilt werden. Dadurch werden die Bewilligungsverfahren zeitlich in die Länge gezogen. Der Gemeinderat verlangt deshalb in seiner Eingabe, dass für die Beurteilung von Bauvorhaben Kriterien zu definieren sind, damit die Erteilung von Baubewilligungen von untergeordneter Bedeutung durch die Gemeinde vorgenommen werden kann.

Gestaltungsplan Schwendi-Garage

Gegen den Entscheid der Baurekurskommmission des Kantons Zürich, die den Rekurs der Pro Natura schützte und den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2009 über die Festsetzung des Gestaltungsplanes Schwendi aufhob, wird Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich eingereicht. Dies beschlossen der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission an einer gemeinsamen Sitzung. Diese Organe sind gemäss § 155 des Gemeindegesetzes für den Weiterzug an die nächste Instanz zuständig.

Finanzielles

Die Zweckverbands-Gemeinden des Zivilschutzes Tösstal haben aus der Laufenden Rechnung für das Jahr 2010 einen Aufwandüberschuss von Fr. 258'150.- zu übernehmen. Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2010 und stimmt dem Kostenanteil der Gemeinde Bauma von Fr. 64'800.- zu.

Der Revisionsdienst des kantonalen Gemeindeamtes hat bei der Gemeindeverwaltung den Gebührenbezug kontrolliert. Dabei wurde festgestellt, dass die Wasser- und Abwassergebühren korrekt bezogen werden.

Der Genossenschaft Heimatwerk Bauma wird für das Jahr 2009 an das Betriebsdefizit der Handweberei in Bauma ein Beitrag von Fr. 7'000.- ausgerichtet. Das traditionelle Handwerk kann nicht kostendeckend betrieben werden. Die Stiftung für die Erhaltung und Förderung des traditionellen Handwerks im Zürcher Berggebiet wird für das laufende und die kommenden Jahre ein neues Finanzierungsmodell mit Sponsoren und Beiträgen ausarbeiten um so den Weiterbestand der Handweberei sichern zu können.

Verschiedenes

Die Kontrolle der Luftschutzräume ist neu vergeben worden. Das bisherige Modell mit einer Mitarbeit der Zivilschutzpflichtigen anlässlich der jährlichen Übungen ist nicht mehr möglich. Der Auftrag für die periodische Kontrolle mit einem fünfjährigen Kontrollturnus wird an Matthias Schumann, c/o Schumanns GmbH, Turbenthal, vergeben.

Am Dienstag, 9. März 2010 um 20.15 Uhr gastiert das Theater des Kantons Zürich in der Mehrzweckhalle Altlandenberg in Bauma. Zur Aufführung gelangt die romantische Komödie mit Musik „Cyrano“. Am Nachmittag findet eine Schulvorstellung mit der gleichen Inszenierung statt.

Bei einer Geschwindigkeitskontrolle der Kantonspolizei in Dillhaus wurden 419 Fahrzeuge kontrolliert. Acht Lenker fuhren zu schnell und mussten verzeigt werden; die höchste Geschwindigkeit wurde bei innerorts 50 km/h mit 63 km/h gemessen.

Die Einwohnerzahl ist im letzten Jahr um 22 Personen zurückgegangen. Am 31. Dezember 2009 waren 4’150 Einwohnerinnen und Einwohner in Bauma wohnhaft, davon 2086 Frauen und 2064 Männer. Nach Konfessionen weist die Statistik folgende Zahlen aus: 2197 Personen sind evangelisch-reformiert, 853 römisch-katholisch und 1'100 Personen gehören einer anderen Konfession an oder sind konfessionslos. Der Ausländeranteil liegt mit 588 Personen bei 14,2 %.

27.1.2010

Bruno Bähler
Gemeindeschreiber
8494 Bauma